



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

04.09.2020

55. Jahrgang, Nr. 9



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
Beteiligungsbericht der Stadt Deggendorf gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Jahr 2019	199
Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an Grundschulen (Mittagsbetreuungs-Benutzungssatzung) Vom 02.09.2020	200
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Deggendorf durch das Deckblatt Nr. 32 im Bereich „Gailberg“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 32 (§ 6 Abs. 5 BauGB)	201
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 39 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB	203
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Schachinger Gärten I“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB	206
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Immersbühl II“ Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	209

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 „Bräugasse“ Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	211
--	-----

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO); Tektur zur Generalsanierung mit Erweiterung der Grundschule St. Martin in Deggendorf, Berger Straße 29, auf dem Grundstück Fl. Nr. 3 der Gemarkung Schaching; Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 19.08.2020 – SG 40 / Ei-he (Bauplan-Nr.: B-2020-125)	213
--	-----

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; 1. Einziehung der durch die Landesgartenschau entfallenen oder verlegten Wege und Ortsstraßen 2. Einziehung der durch die Neugestaltung des Stadthallenparks entfallenen Wege 3. Einziehung der durch die Deichrückverlegung und den Neubau der Eisenbahnbrücke verlegten Wege in der Gemarkung Fischerdorf 4. Widmung der neu angelegten Wege im Bereich des Landesgartenschaugeländes sowie der neuen Geh- und Radwegbrücke 5. Widmung der neuen Ortsstraßen im Bereich des Landesgartenschaugeländes 6. Widmung der durch die Deichrückverlegung und den Neubau der Eisenbahnbrücke verlegten Wege in der Gemarkung Fischerdorf	215
--	-----

Dorferneuerung Moos Gemeinde Moos, Landkreis Deggendorf Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Bekanntmachung und Ladung	219
---	-----



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Beteiligungsbericht der Stadt Deggendorf gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Jahr 2019

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 1 der GO ist über alle Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 Prozent der Anteile hält, jährlich ein Bericht zu erstellen. Zielsetzung ist dabei, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht wurde für das Jahr 2019 für die berichtspflichtigen Beteiligungen im Bereich der Stadt Deggendorf erstellt.

Der Beteiligungsbericht liegt gem. Art. 94 Abs. 3 Satz GO bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, Stadtkämmerei, Zi.-Nr. 134, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Beteiligungsbericht auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter <https://www.deggendorf.de/index.php?id=367> einzusehen bzw. abzurufen.

Deggendorf, 28.07.2020

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der
Mittagsbetreuung an Grundschulen (Mittagsbetreuungs-
Benutzungssatzung)
Vom 02.09.2020**

Die Stadt Deggendorf erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an Grundschulen (Mittagsbetreuungs-Benutzungssatzung) vom 22.07.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Deggendorf Nr. 8/2013) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Stadt Deggendorf bietet an den Grundschulen An der Angermühle, Mietraching und Rettenbach ein Angebot zur Mittagsbetreuung und betreibt diese als öffentliche Einrichtungen.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Deggendorf, 02.09.2020

gez.

Günther Pammer
2. Bürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Deggendorf durch das
Deckblatt Nr. 32 im Bereich „Gailberg“**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

**Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und
Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 32 (§ 6 Abs. 5 BauGB)**

Der Deggendorfer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 das Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Deggendorf mit Begründung in der Fassung vom 16.12.2019 festgestellt.

Nach Durchführung des Änderungsverfahrens erteilte die Regierung von Niederbayern mit Bescheid vom 28.07.2020 Aktenzeichen RNB- 34-4621.5-7 die Genehmigung. Der Feststellungsbeschluss des Deckblatt Nr. 32 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt das Deckblatt Nr. 32 in Kraft und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird wirksam.

Die Stadt Deggendorf hält das Deckblatt mit Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 16.12.2019 und eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie den geänderten Flächennutzungs- und Landschaftsplan und eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Bauamt, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, II. Stock, Zi.Nr. 215, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die §§ 214, 215 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wird hiermit hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Unbeachtlich werden Fehler nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, nach § 214 Abs. 2 BauGB, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ebenfalls hingewiesen wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Deggendorf, 05.08.2020

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 39

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB

Der Deggendorfer Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 27.07.2020 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen befasst.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen und deren Abwägung wurde der nun vorliegende Entwurf des Deckblattes Nr. 39 mit Begründung erarbeitet. Der Entwurf des Deckblattes einschließlich Begründung in der Fassung vom 09.07.2020 wurde in der Sitzung gebilligt; gleichzeitig wurden die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der gebilligte Deckblatt-Entwurf in der Fassung vom 09.07.2020 einschließlich Begründung liegt während der Zeit **vom 14.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., Do. auch von 13.00 – 16.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jeder den Entwurf des Flächennutzungsplan-Deckblattes mit Begründung einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die umweltbezogenen Informationen, die in der Begründung mit Umweltbericht, den Fachgutachten (Geotechnischer Bericht - Baugrundvoruntersuchung - , Schalltechnischer Bericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - saP -) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten sind.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen im Hinblick auf unterschiedliche Schutzgüter vorhanden:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
 - Informationen zur Lärmsituation im Plangebiet

2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen
 - Informationen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum von Tieren (z.B. Vögel und Reptilien im Plangebiet)
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
 - Informationen zur Überbauung und Versiegelung
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
 - Informationen zur Überbauung und Versiegelung
 - Informationen zu den Grundwasserverhältnissen
 - Informationen zur Hochwassersituation im Plangebiet
 - Informationen zur Schmutz- und Regenwasserbehandlung
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima und Luft:
 - Informationen zur Auswirkung der Planungen auf das Lokalklima
 - Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Plangebiet
6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
 - Informationen zu Gebäudehöhen- und Dimensionen
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Stadtwahrnehmung
7. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter :
 - Informationen zur Auswirkung der Planungen auf denkmalgeschützte Gebäude oder Ensembles in der Umgebung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden. Der Entwurf des Bauleitplanes ist mit der Begründung im Internet auf der Homepage der Stadt Deggendorf eingestellt (www.deggendorf.de, Leben in Deggendorf, Bauen & Wohnen, Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung). Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel.: 0991 /2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de).

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Deggendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S§ 4a Abs. 6 BauGB).

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Deggendorf, 01.09.2020

gez.

Günther Pammer
2. Bürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Schachinger Gärten I“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB

Der Deggendorfer Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 27.07.2020 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen befasst.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen und deren Abwägung wurde der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 148 „Schachinger Gärten I“ mit Begründung erarbeitet. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 09.07.2020 wurde mit geringfügigen Ergänzungen in der Sitzung gebilligt; gleichzeitig wurden die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der gebilligte Entwurf vom 09.07.2020 in der Fassung vom 27.07.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt während der Zeit **vom 14.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., Do. auch von 13.00 – 16.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jeder die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die umweltbezogenen Informationen, die in der Begründung mit Umweltbericht, den Fachgutachten (Geotechnischer Bericht - Baugrundvoruntersuchung -, Schalltechnischer Bericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - saP -) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten sind.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen im Hinblick auf unterschiedliche Schutzgüter vorhanden:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
 - Informationen zur Lärmsituation im Plangebiet

2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen
 - Informationen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum von Tieren (z.B. Vögel und Reptilien im Plangebiet)
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
 - Informationen zur Überbauung und Versiegelung
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
 - Informationen zur Überbauung und Versiegelung
 - Informationen zu den Grundwasserverhältnissen
 - Informationen zur Hochwassersituation im Plangebiet
 - Informationen zur Schmutz- und Regenwasserbehandlung
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima und Luft:
 - Informationen zur Auswirkung der Planungen auf das Lokalklima
 - Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Plangebiet
6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
 - Informationen zu Gebäudehöhen- und Dimensionen
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Stadtwahrnehmung
7. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter :
 - Informationen zur Auswirkung der Planungen auf denkmalgeschützte Gebäude oder Ensembles in der Umgebung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden. Der Entwurf des Bauleitplanes ist mit der Begründung im Internet auf der Homepage der Stadt Deggendorf eingestellt (www.deggendorf.de, Leben in Deggendorf, Bauen & Wohnen, Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung). Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel.: 0991 /2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de).

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Deggendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S§ 4a Abs. 6 BauGB).

Deggendorf, 01.09.2020

gez.

Günther Pammer
2. Bürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Immersbühl II“

Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Deggendorfer Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 170 „Immersbühl II“ für den Bereich der Grundstücke mit den FINrn. 456, 460, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469/2, 488/34, 700, 700/5, 700/6, 701/7, 707, 707/8, 712, 714, 714/2, 715, 719/2, 719/3, 721/9, sowie Teilflächen aus den FINrn. 87, 35/2, 404/8 und 404/57 der Gemarkung Fischerdorf beschlossen. Mit der beantragten Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Gebiets geschaffen werden.

Der Deggendorfer Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 den im Aufstellungsbeschluss festgelegten Geltungsbereich geändert und den Vorentwurf in der Fassung vom 21.07.2020 mit Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan beinhaltet nun die Grundstücke der Gemarkung Fischerdorf mit den FINrn. 468, 467, 466, 465, 464, 463, 701/7, 700, 707, 712, 714, 714/2 700/6, 700/5. Folgende Teilgrundstücke liegen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan: FINr. 404/57, 456, 460, 462, 469, 488/34, 488/38, 715, 719/3, 721. Von den Grundstücken mit den FINrn. 460, 462, 469, 715, 719/3 und 721/9 sind nur noch Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.07.2020 während der Zeit vom **14.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020** in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden. Der Entwurf des Bauleitplanes ist mit der Begründung im Internet auf der Homepage der Stadt Deggendorf eingestellt (www.deggendorf.de, Rathaus Amtsblatt Nr. 9, sowie Leben in Deggendorf, Bauen & Wohnen, Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung). Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel.: 0991 /2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de).

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Zusätzlich hierzu wird an einem **Erörterungstermin**, an dem jeder Bürger teilnehmen kann, die Planung erläutert. Dieser findet am **Dienstag, 29.09.2020 um 17.00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal** (Nebengebäude des Neuen Rathauses – Sitzungstrakt – in der Franz-Josef-Strauß-Straße 3) der Stadt Deggendorf statt.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Deggendorf, 25.08.2020

gez.

Günther Pammer
2. Bürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) und der Naturschutzgesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 „Bräugasse“

Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Deggendorfer Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 169 „Bräugasse“ für den Bereich der Grundstücke mit den FlNr. 111, 112, 112/2, 113, 114, 115, 116, 120/4, 120/5, 126, 127, 128, 129 und Teilflächen von 107, 130/2, 133/1 der Gemarkung Deggendorf beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Der Deggendorfer Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 den Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 09.07.2020 gebilligt. Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 09.07.2020 während der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020 in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. Stock - Flur zwischen Zi.Nr. 236 und 237 - während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden. Der Entwurf des Bauleitplanes ist mit der Begründung im Internet auf der Homepage der Stadt Deggendorf eingestellt (www.deggendorf.de, Rathaus Amtsblatt Nr. 9, sowie Leben in Deggendorf, Bauen & Wohnen, Bauleitplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung). Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel.: 0991 / 2960-446, -443 oder -401; bauverwaltung@deggendorf.de).

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Zusätzlich hierzu wird an einem **Erörterungstermin**, an dem jeder Bürger teilnehmen kann, die Planung erläutert. Dieser findet am **Donnerstag, 08.10.2020 um 17.00 Uhr** im Kleinen Sitzungssaal (Nebengebäude des Neuen Rathauses – Sitzungstrakt – in der Franz-Josef-Strauß-Straße 3) der Stadt Deggendorf statt.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.



Deggendorf, 02.09.2020

gez.

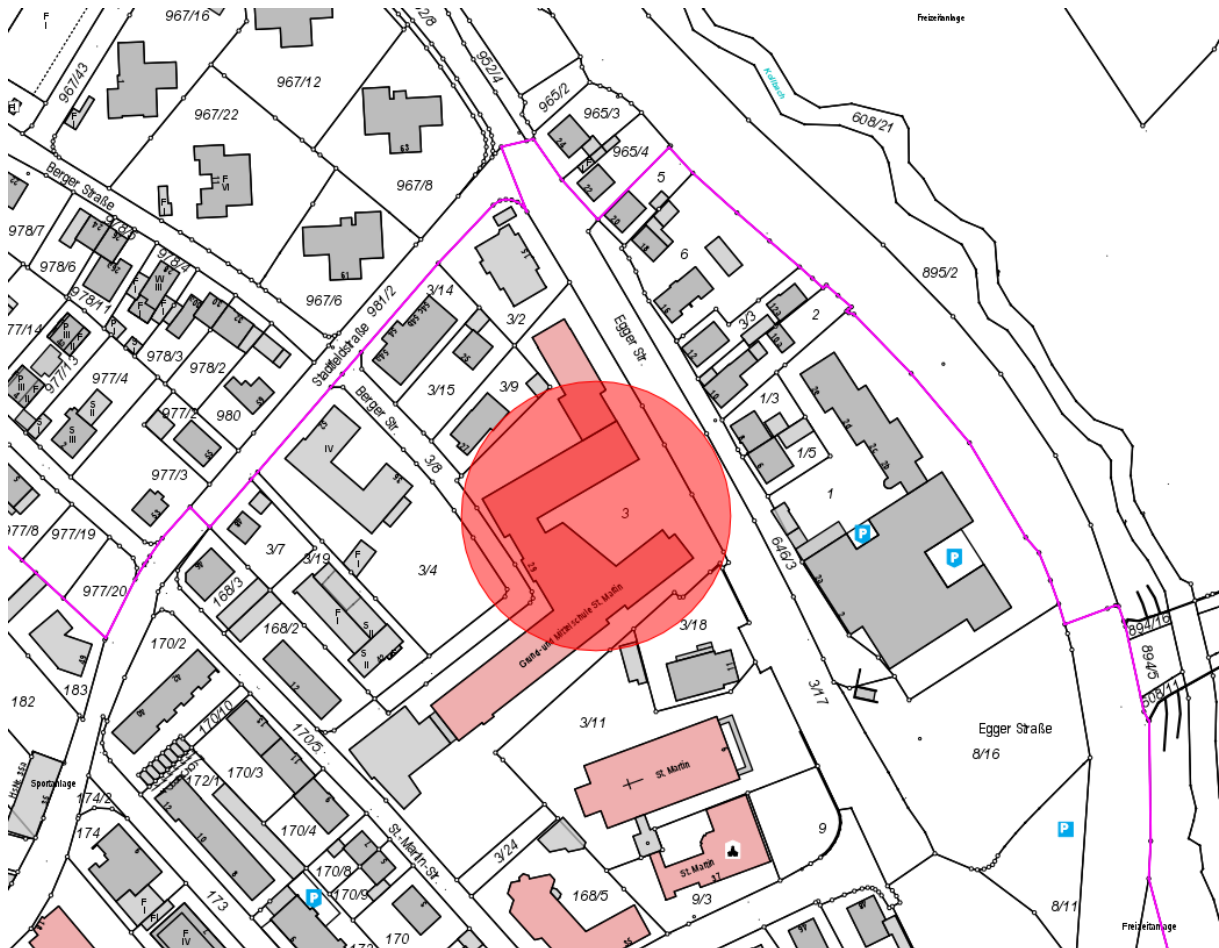
Günther Pammer
 2. Bürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Tektur zur Generalsanierung mit Erweiterung der Grundschule St. Martin in Deggendorf, Berger Straße 29, auf dem Grundstück Fl. Nr. 3 der Gemarkung Schaching;
Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 19.08.2020 – SG 40 / Ei-he (Bauplan-Nr.: B-2020-125)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 19.08.2020 – SG 40 / Ei-he (Bauplan-Nr.: B-2020-125) wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für die Tektur zur Generalsanierung mit Erweiterung der Grundschule St. Martin in Deggendorf, Berger Straße 29, auf dem Grundstück Fl. Nr. 3 der Gemarkung Schaching erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.

3. Es sind mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt, weshalb gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt wurde.
4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 04.09.2020, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).
5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40 / Bauverwaltung Zimmer 225 (Tel. 0991/2960-405) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **04.10.2020**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag

nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Deggendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 24.08.2020

gez.

Günther Pammer
2. Bürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;

1. Einziehung der durch die Landesgartenschau entfallenen oder verlegten Wege und Ortsstraßen
2. Einziehung der durch die Neugestaltung des Stadthallenparks entfallenen Wege
3. Einziehung der durch die Deichrückverlegung und den Neubau der Eisenbahnbrücke verlegten Wege in der Gemarkung Fischerdorf
4. Widmung der neu angelegten Wege im Bereich des Landesgartenschaugeländes sowie der neuen Geh- und Radwegbrücke
5. Widmung der neuen Ortsstraßen im Bereich des Landesgartenschaugeländes
6. Widmung der durch die Deichrückverlegung und den Neubau der Eisenbahnbrücke verlegten Wege in der Gemarkung Fischerdorf

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Deggendorf hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 die Widmung des Landesgartenschaugeländes beschlossen.

1. Aufgrund der Neugestaltung des Geländes für die Landesgartenschau werden die beschränkt öffentlichen Wege Nr. 35 und Nr. 64 auf ihrer gesamten Länge eingezogen. Die Ortsstraße Nr. 32 b wird ebenfalls auf ihrer gesamten Länge eingezogen. Die Ortsstraße Nr. 32 c wird ab der neuen Einfahrt zum Parkhaus „Deichgärten“ bis zur Einmündung in die Ortsstraße Nr. 32 b auf einer Länge von 165 m eingezogen.
2. Durch die Neugestaltung des Stadthallenparks sind die beschränkt öffentlichen Wege mit der Nr. 55 und 73 auf ihrer gesamten Länge entfallen und werden somit eingezogen.
3. Der durch die Deichrückverlegung verlegte öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 261 wird auf der Fl.-Nr. 469 in der Gemarkung Fischerdorf auf einer Länge von 265 m eingezogen. Der durch den Neubau der Eisenbahnbrücke verlegte Weg Nr. 260 wird ab der Wendekehre der Stichstraße Hauptstraße bis zum Schöpfwerk (südöstliche Grenze der Fl.-Nr. 490/2 in der Gemarkung Fischerdorf) auf einer Länge von 250 m eingezogen.
4. Die folgenden durch die Neugestaltung des Landesgartenschaugeländes neu entstandenen bzw. verlegten Wege werden gewidmet:

Beschreibung Verlauf	Teilfläche der Fl.-Nrn.	Gemarkung	Länge des Teilstückes
Weg vom südwestlichen Ende des Parkplatzes an der Neusiedler Straße bis zum Hochwasserschutzdamm	237/2, 283, 273	Schaching	104 m
Weg auf dem Hochwasserschutzdamm bis zur Bahnlinie	275/1, 243/2, 243/5, 243/3, 264/5, 264/6, 262, 270/5	Schaching	326 m

Weg entlang der Bahnlinie bis zum Bootshaus	270/5, 259, 263/2	Schaching	283 m
Weg vom Hochwasserschutzdamm zur Donau	275/1, 278, 281	Schaching	145 m
Weg entlang der Donau bis unter die Geh- und Radwegbrücke	281, 243/2, 243/5, 243/4	Schaching	81 m
Weg von der Donau bis zur Geh- und Radwegbrücke	243/4, 264/7, 243/3	Schaching	113 m
Weg ab der Schiffsanlegestelle entlang der Donau bis zum gewidmeten Weg Nr. 77 (Dieter-Görlitz-Platz/Ruderhaus)	263/1, 253/6, 263/6, 336/4, 1735, 1736, 1737, 1662, 1663, 1668	Schaching	707 m
Weg von der Donau bis zum Parkplatz beim Ruderhaus	1663, 1662	Schaching	115 m
Weg ab dem Bowlingcenter bis einschl. der Bahnüberquerung	270/7, 270	Schaching	83 m
Weg auf den Deichgärten ab der Bahnlinie bis zum gewidmeten Weg Nr. 76 (Dieter-Görlitz-Platz)	270/7, 271/4, 252, 270/4, 1736, 1773/7	Schaching	679 m
Geh- und Radwegbrücke	243/5, 243/4 488/36, 488/37	Schaching Fischerdorf	585 m

Aufgrund der Verkehrsbedeutung werden die Wege zu beschränkt öffentlichen Wegen (Geh- und Radwege, Anlieger frei bzw. bei der Geh- und Radwegbrücke Anlieger für Unterhaltsmaßnahmen frei) gewidmet.

Die Wege auf den Fl.-Nrn. 237/2, 283, 273, 243/3, 264/5, 264/6, 262, 270/5, 259, 263/2, 243/4, 264/7, 243/3, 263/1, 263/6, 336/4, 1662, 1663, 271/4, 243/4 in der Gemarkung Schaching befinden sich im Eigentum der Stadt Deggendorf.

Die Wege auf den Fl.-Nrn. 275/1, 278, 281, 1735, 1736, 1737, 270/4, 1773/7 in der Gemarkung Schaching befinden sich im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf. Das Wasserwirtschaftsamt hat mit Schreiben vom 06.05.2020 der Widmung zugestimmt.

Die Wege auf den Fl.-Nrn. 243/2, 243/5, 270/7, 270, 243/5 in der Gemarkung Schaching sowie die Wege auf den Fl.-Nrn. 488/36 und 488/37 in der Gemarkung Fischerdorf befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Die Deutsche Bahn AG hat mit Schreiben vom 02.12.2019 der Widmung zugestimmt.

Die Wege auf den Fl.-Nrn. 263/5 und 252 in der Gemarkung Schaching befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern. Die Autobahndirektion Südbayern hat der Widmung mit Schreiben vom 15.06.2020 zugestimmt.

Straßenbaulastträger ist die Stadt Deggendorf.

5. Die folgenden durch die Neugestaltung des Landesgartenschaugeländes entstandenen bzw. verlegten Straßen werden gewidmet:
 - Die Straße von der Neusiedler Straße zum Bowling Center verläuft auf einer Teilfläche der Fl.-Nrn. 271, 270/6 und 270/7 der Gemarkung Schaching. Die Straße beginnt bei der Einfahrt in die Eginger Straße und endet bei der Einfahrt zum Bowlingcenter. Aufgrund der Verkehrsbedeutung wird die Straße als Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung erfolgt auf einer Länge von 189 m. Die Straße befindet sich im Eigentum der Stadt Deggendorf (Fl.-Nr. 271 Gemarkung Schaching) bzw. der Deutschen Bahn AG (Fl.-Nrn. 270/6, 270/7 Gemarkung Schaching). Die Deutsche Bahn AG hat mit Schreiben vom 02.12.2019 der Widmung zugestimmt. Straßenbaulastträger ist die Stadt Deggendorf.

- Die Zufahrt zur Parkgarage „Deichgärten“ verläuft auf einer Teilfläche der Fl.-Nrn. 271/5 und 271/4 der Gemarkung Schaching. Die Straße beginnt bei der Einmündung zum Parkhaus und endet bei der Einfahrt in das Parkhaus. Aufgrund der Verkehrsbedeutung wird die Straße als Ortsstraße gewidmet. Die Widmung erfolgt auf einer Länge von 74 m. Die Straße befindet sich im Eigentum der Stadt Deggendorf. Straßenbaulastträger ist die Stadt Deggendorf.
6. Die folgenden durch die Deichrückverlegung und den Neubau der Eisenbahnbrücke verlegten Wege in der Gemarkung Fischerdorf werden gewidmet:
- Der Deichverteidigungsweg verläuft auf der Fl.-Nr. 469 der Gemarkung Fischerdorf und ist unbefestigt. Der Weg beginnt an der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 469 und endet bei der Einmündung in den gewidmeten Weg Nr. 253. Hinsichtlich der Verkehrsbedeutung wird der Weg als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet (Geh- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr frei). Die Widmung erfolgt auf einer Länge von 272 m. Das Flurstück befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf. Das Wasserwirtschaftsamt hat mit Schreiben vom 06.05.2020 der Widmung zugestimmt. Straßenbaulastträger (Verkehrssicherung, Wartung und Unterhalt) ist die Stadt Deggendorf.
 - Der Weg ab der Wendekehre der Stichstraße Hauptstraße bis zum Schöpfwerk ist unbefestigt. Der Weg verläuft auf Teilflächen der Fl.-Nrn. 488/34, 488/41, 701/12 sowie auf den Fl.-Nrn. 583, 582/1, 639/3 in der Gemarkung Fischerdorf. Hinsichtlich der Verkehrsbedeutung wird der Weg als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet (Geh- und Radweg, landwirtschaftlicher Verkehr frei). Die Widmung erfolgt auf einer Länge von 350 m. Die Fl.-Nrn. 488/34, 701/12, 583 und 639/3 in der Gemarkung Fischerdorf befinden sich im Eigentum der Stadt Deggendorf. Die Fl.-Nr. 582/1 in der Gemarkung Fischerdorf befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf. Das Wasserwirtschaftsamt hat mit Schreiben vom 06.05.2020 der Widmung zugestimmt. Die Fl.-Nr. 488/41 in der Gemarkung Fischerdorf befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Die Deutsche Bahn AG hat mit Schreiben vom 02.12.2019 der Widmung zugestimmt. Straßenbaulastträger (Verkehrssicherung, Wartung und Unterhalt) ist die Stadt Deggendorf.

Die Planunterlagen können bei der Stadt Deggendorf, Sachgebiet Tiefbau, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, Zimmer 204, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Diese sind

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Deggendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag erhalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Deggendorf, 01.09.2020

gez.

Günther Pammer
2. Bürgermeister



Dorferneuerung Moos
Gemeinde Moos, Landkreis Deggendorf

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

- Die Teilnehmergemeinschaft Moos hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- - Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
 - Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
 - Textteil zum Flurbereinigungsplan
 - Gebietskarte
 - Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- - Bestandsblatt (Einlage)
 - Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
 - Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, vom 21.09.2020 mit 05.10.2020 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/Niederbayern/132623/>):

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Dienstag, 06.10.2020,
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort: Rathaus Moos, Sitzungssaal,
Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Moos am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Moos am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Landau a.d.Isar, 24.07.2020

gez.

Bernhard Pohmann